

Segelgemeinschaft Hamburg e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband und Hamburger Sport-Bund e.V.
Segelgem. Hamburg e.V., c/o „Bobby Reich“, Fernsicht Ö2, 22301 HH

Bootsordnung der Segelgemeinschaft Hamburg e.V

1. Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich in den Wochenplänen für das jeweilige Boot, vor dem Anbordgehen einzutragen.
Die Wochenpläne sind in der Backskiste ausgehängt.
Die voraussichtliche Segelzeit ist mit Namen und Mitgliedsnummer, sowie Anzahl der Gäste, einzutragen.
Die Gäste müssen zusätzlich in das Gästebuch eingetragen werden.
Für jeden Gast muß ein Gästebühr in Höhe von 5,00 Euro im Voraus in die Kasse entrichtet werden.
2. Es ist den Mitgliedern nicht gestattet an den Booten irgendwelche Änderungen vorzunehmen, stehendes oder laufendes Gut, Segel oder andere Einrichtungen an den Booten zu verändern.
Solche Veränderungen darf nur der Bootsmann durchführen
3. Der Mitgliedsausweis mit Passbild muß beim Segeln mitgeführt werden.
4. Schwimmwesten können nach eigenem Ermessen, je nach Windstärke und Wassertemperatur mitgeführt oder angelegt werden.
Kinder dürfen nur mit angelegter Schwimmweste mitsegeln.
5. Vor dem Ablegen vom Steg, ist der Materialzustand des Bootes zu überprüfen. Dazu gehören: Ruder, Vorstag, Wantenspanner, Schäkel, Splinte.
6. Eventuell festgestellte Schäden sind vor dem Ablegen in das Schadensbuch einzutragen.
7. Auf- und Abtakeln des Bootes hat an der Ansegeltonne zu erfolgen.
Beim Abtakeln die Segel aufrollen.
8. Bei zwischenzeitlichem Anlegen am Steg, rechtzeitig Fender ausbringen, und das Boot sicher anbinden.
Bei längerem Liegen Segel einholen!!
9. Nach dem Segeln ist das Boot ordnungsgemäß zu vertäuen.
Je nach Liegeplatz Steven oder Heck zum Steg. Alle Festmacherleinen müssen steif durchgeholt sein.
10. Vor dem Vonbordgehen Rein-Schiff machen. Kein Abfall, z.B. Flaschen, Korken usw. zurücklassen.
11. Evtl. Schäden in das Schadensbuch eintragen. Bootswart evtl. benachrichtig.
12. Ab Windstärke 5 darf nicht mehr gesegelt werden

Zu widerhandlungen gegen die Bootsordnung werden mit Abmahnung geahndet; bei Wiederholung mit Ausschluß aus dem Verein.

Achtung: Gäste dürfen nicht an die Pinne, da sie nicht haftpflichtversichert sind.